

1. Lesung
Vorlage: 17/SVV/0704
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
+ ÄA Fraktion DIE aNDERE vom 25.09.2017
SBV (ff), KOUL
- 4.3 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen
Vorlage: 17/SVV/0282
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff), KOUL
(Wiedervorlage)
Neue Fassung vom 28.08.2017
(Wiedervorlage)
- 4.4 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0532
Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff.)
(Wiedervorlage)
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 2. Änderung, Teilbereich Holzmarktstraße
Satzungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0685
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.6 Bebauungsplan Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)"
Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs sowie
Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0688
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 BE zum Beschluss 16/SVV/0148 Umwandlung eines Busparkplatzes in der
Potsdamer Innenstadt
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht
öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.09.2017

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.09.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 05.09.2017 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 3 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen dem Ausschussvorsitzenden nicht vor.

Zur Tagesordnung erfolgen keine Einwände, so dass sie einstimmig bestätigt wird.

e

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt

Vorlage: 17/SVV/0175

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, HA
(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass dieser Antrag bereits mehrfach im Ausschuss angesprochen worden ist.

Frau Hüneke äußert als Antragstellerin, dass es hinsichtlich der Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt noch Handlungsbedarf gebe. Zum Beispiel halten dort Busse. In Bezug auf die Grüngestaltung und den Baumbestand bittet Frau Hüneke zusätzlich den Steubenplatz mit einzubeziehen und bittet um Unterstützung.

Herr Rubelt verweist auf die in Auftrag gegebene Qualifizierungsstudie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Umfeld des Alten Marktes.

Herr Beyer (Bereich Stadterneuerung) berichtet, dass die Qualifizierungsstudie aufgrund

- von Anregungen von Kulturschaffenden rund um den Alten Markt
- des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 16/SVV/0723 „Bäume in der Potsdamer Mitte“ sowie
- des Antrages 17/SVV/0175 „Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt“

erarbeitet worden ist, welche die Potentiale zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität unter Beachtung der vielfältigen gestalterischen und Nutzungsansprüche auf dem Alten Markt ermitteln soll. Aus dem Bereich der Kulturschaffenden wurden insbesondere unzureichende Sitzgelegenheiten, fehlende Toiletten und die Konzeption als Veranstaltungsort angesprochen.

Der Beschluss 16/SVV/0723 „Bäume in der Potsdamer Mitte“ beinhaltet den Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes für Baumpflanzungen für die neuen Straßen in der Potsdamer Mitte, wie Schloßstraße, Schwertfegerstraße, Kaiserstraße, Humboldtstraße, Brauerstraße, Am Alten Markt und für den Platz Alter Markt, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. In die Antragsprüfung sind auch die Friedrich-Ebert-Straße und die Straße am Kanal mit einbezogen worden. Anhand der Recherche historischer Abbildungen und Veduten stellt sich die Frage, ob historisch belegte Standorte heute noch zeitgemäß sind. Neben stadtgestalterischen Belangen sind diese Baumstandorte heute aufgrund des großflächig vorhandenen unterirdischen Leitungsbestandes am Alten Markt nicht geeignet.

Der Antrag 17/SVV/0175 greift verschiedene Themen auf.

- Die Weiße Flotte ermöglicht die öffentliche Nutzung der Toiletten am Aufgang zum Hafen (Servicepoint). Eine entsprechende Beschilderung ist vorgesehen.
- Im Jahr 2004 wurde im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Potsdamer Mitte“ ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt. Auf der Grundlage des Siegerentwurfes von WES LandschaftsArchitektur wurden die Freiflächen ab 2005 auf sowie um den Alten Markt umfassend neu gestaltet. Das Büro WES ist gebeten worden auch die Sitzmöglichkeiten zu überdenken. Anhand der Präsentation geht Herr Beyer auf die Entwürfe ein. Flexibel positionierbare Sitzelemente, die bei Bedarf für Veranstaltungen mit wenig Aufwand verschoben werden können. Herr Beyer macht aufmerksam, dass die Studie konzeptionelle Ansätze darstellt, jedoch die Umsetzung im Weiteren geprüft werden muss.

Auf die Rückfrage von Frau Hüneke entgegnet Herr Beyer, dass die Granitpoller entlang der Straße Am Alten Markt Element des Wettbewerbsergebnisses sind und stehen bleiben. Die „Flexi-Poller“ befinden sich an der Humoldtstraße um Durchgangsverkehr zu verhindern. Sie sind notwendig, um zum Beispiel der Feuerwehr eine Durchfahrt zu ermöglichen (Poller sind überfahrbar).

Für Frau Reimers stellt sich die Frage, ob durch diese Maßnahmen die

Aufenthaltsqualität erhöht werden kann. Voraussetzung für eine hohe Aufenthaltsqualität sind Bäume. Auch die deutlich sichtbare Entwässerungsrinne missfällt ihr.

Herr Berlin bestätigt, dass der Platz im Moment keine Aufenthaltsqualität habe. Er appelliert daran, an dieser Stelle von der Historie wegzugehen und empfiehlt ein großzügiges Nachdenken sowie die Aufenthaltsqualität durch Grün zu erhöhen.

Zur Nachfrage von Herrn Finken erläutert Herr Beyer nochmals, dass die Aufgabe ursprünglich aus dem Bereich der Kulturschaffenden entstanden ist. Dabei wurden die fehlenden Sitzmöglichkeiten und Toiletten angesprochen sowie die Fläche für potentielle Veranstaltungen thematisiert. Aus diesem Grunde wird der Ansatz, mit mobilen Stadtmöbeln zu arbeiten, verfolgt. Hinsichtlich der Bäume macht Herr Beyer aufmerksam, dass es sich um ein Platzdenkmal handelt. Den Steubenplatz zu begrünen wird befürwortet. Hingegen wird auf dem Alten Markt die konsequente Linie verfolgt, keine Bäume zu pflanzen.

Die von Frau Reimers angesprochene Wasserrinne müsse zur Platzentwässerung verbleiben. Ein Umbau der unterirdischen Entwässerungsleitungen sowie eine entsprechend großflächige Anpassung der Oberflächen stehen in keinem tragbaren Verhältnis zum nötigen Aufwand.

Das Befahren des Alten Marktes durch Busse soll gänzlich ausgeschlossen werden; der Prozess ist noch in Bearbeitung. Parkmöglichkeiten für Busse gibt es in der Breiten Straße vor dem Filmmuseum. Dort ist im Bereich der bestehenden Bushaltestelle ein weiterer Zusatzhalt für Touristenbusse vorgesehen, welcher sich noch in der Umsetzung befindet.

Frau Hüneke betont, dass der Alte Markt eine große Anziehungskraft habe und es bestimmte Funktionen gebe, die gelöst werden müssen. Den Ausführungen von Herrn Beyer folgend, stellen aus ihrer Sicht sowohl mobile Sitzmöbel und keine Bäume auf dem Alten Markt eine gute Lösung dar. Das Durchfahrtsverbot zu erhalten sei richtig. Sie bittet jedoch nochmals gestalterisch über die Poller nachzudenken.

Für die antragstellende Fraktion erklärt Frau Hüneke den Antrag als erledigt.

Der Ausschussvorsitzende bittet den Ausschuss zu informieren, wenn es weitere Überlegungen gibt.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring", Auslegungsbeschluss sowie Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Am Humboldtring" (08/15)

1. Lesung

Vorlage: 17/SVV/0704

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

+ ÄA Fraktion DIE aNDERE vom 25.09.2017
SBV (ff), KOUL

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage 17/SVV/0704 und den Antrag 16/SVV/0282 gemeinsam zu behandeln. Herr Kirsch macht deutlich, dass es sinnvoll sei, dann auch den Antrag heute in erster Lesung zu behandeln. Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Er bringt zum Ausdruck, dass dieser Bebauungsplan im Kern das beinhaltet, was die Abwägung von widerstreitenden Interessen und Belangen ausmacht. Planerisches Ziel ist die Aktivierung dieser Flächen zwischen dem Zentrum Ost und der Nuthestraße und Humboldtbrücke. An einem zentralen Standort sollen 270 Wohnungen, einschließlich der Voraussetzungen für einen Standort Schule / Kita, errichtet werden. Es ist beabsichtigt, auch in erheblichem Umfang sozialen Wohnungsbau zu integrieren (20 %). Zu beurteilen ist, wie das Wachstum der Stadt unter dem Aspekt eines Szenarios nachhaltige Mobilität berücksichtigt werden kann. Diesem Anspruch kann in der Veränderung in der Verkehrsmittelwahl entsprochen werden, indem der Anteil an motorisiertem Individualverkehr (MIV) nicht steigt. Die Aktivierung der hier vorgesehenen Flächen bieten dafür eine gute Grundlage, da sowohl die Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) als auch die Erreichbarkeit zu Fuß bzw. per Rad gegeben ist.

Das städtebauliche Konzept sieht Geschosswohnungsbau vor. Dieser staffelt sich unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange in seiner Höhenentwicklung von einer Fünfgeschossigkeit im Osten hin zu einer Dreigeschossigkeit im Westen. Entlang der Nuthestraße entsteht eine klare städtebauliche Kante.

Es erfolgte ein umfangreicher und intensiver Beteiligungs-, Abstimmungs- und Arbeitsprozess, an dem verschiedene interne und externe Akteure beteiligt waren, so z. B. das Landesamt für Umwelt, das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.

Herr Goetzmann macht ergänzend aufmerksam, dass Überlegungen, wie sich die Bebauung unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen in die Topografie einfügt, vorgenommen worden sind. Trotz mehrfacher Überarbeitungen sei es jedoch nicht gelungen, zu dieser Frage eine übereinstimmende Bewertung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zu erzielen. Der nunmehr vorliegende städtebauliche Entwurf bildet die Grundlage für den Bebauungsplanentwurf und die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes. Durch die Änderung der Festlegung im Flächennutzungsplan von Grünfläche zu Wohnbauflächen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnbauflächen auf gesamtstädtischer Ebene gelegt. Darauf aufbauend wird der Bebauungsplan entwickelt, der die Voraussetzung für die Schaffung von Geschosswohnungsbau sowie einen Standort für eine Schule / Kita regelt.

Es ist jetzt die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung eine Abwägungsentscheidung zu treffen, die an dieser Stelle den Wohnungsbau mit 20 % sozialem Wohnungsbau und den Eingriff in den Grünbestand oder die bestehende Situation an dieser Stelle zu belassen, vornimmt.

Eine Reduzierung in der baulichen Nutzung würde dazu führen, dass die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in Frage gestellt wird. Entsprechend Punkt 5, Anlage 9, ist es anders als sonst üblich noch nicht so weit, dass ein städtebaulicher Vertrag vorgelegt werden kann.

Hier ist die Angemessenheit zu berücksichtigen. Entsprechend der Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt (Potsdamer Baulandmodell) ist zu berücksichtigen, dass die in einem städtebaulichen Vertrag vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sein müssen. Die Kostenbeteiligung soll nicht zur wirtschaftlichen Überforderung des Planungsbegünstigten führen. Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Angemessenheit ist die planbedingte Bodenwertsteigerung. Auch wenn rechtlich die gesamte Spanne der Bodenwertsteigerungen ausgenutzt werden könnte, wird zur Erhaltung des Interesses an Investitionen in Potsdam eine Kappung vorgesehen. Mindestens ein Drittel der Bodenwertsteigerung soll demnach beim Planungsbegünstigten verbleiben. Nach dem gegenwärtigen Stand würden die Kosten für den sozialen Wohnungsbau, das Grundstück, Kitaplätze, die Planung und die Erschließung sowie die öffentlichen Grünflächen im Bereich des Havelufers bei weitem über die Grenze der sogenannten Angemessenheit nach dem Potsdamer Baulandmodell hinaus gehen.

Herr Bittcher bringt für die Fraktion DIE aNDERE folgenden Änderungsantrag zur DS 17/SVV/0704 ein:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr möge die DS 17/SVV/0704 in der folgenden geänderten Fassung beschließen:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" und zur Flächennutzungsplanänderung „Am Humboldtring“ (08/15) werden zurückgewiesen.
2. Die Änderung des Geltungsbereiches des B-Plan-Gebietes wird abgelehnt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Am Humboldtring" (08/15) mit dem Änderungsblatt des Landschaftsplans (Konfliktanalyse-Eingriffsregelung) wird zurückgewiesen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Planungen in diesem Bereich ohne Inanspruchnahme von Flächen fortzusetzen, die im geltenden Flächennutzungsplan als Grünflächen vorgesehen sind.

Herr Bittcher betont die Intention des Änderungsantrages. Es wird das Anliegen verfolgt, den Flächennutzungsplan nicht zu ändern und die Flächen, die im Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesen sind, auch als Wald zu belassen.

Frau Hüneke bringt die neue Fassung des Antrages 17/SVV/0282 ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Uferbereich zwischen der Nuthemündung und der Humboldtbrücke als öffentliche Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität erhalten und weiterentwickelt wird. Insbesondere ist der Baumgürtel zwischen der Bebauung auf der Höhe des Vorhabens „Humboldtring“ und dem Uferweg beizubehalten bzw. zu qualifizieren.“

Frau Hüneke nimmt Bezug auf die Eingangsaussage von Herrn Goetzmann, dass es sich hier um ein klassisches Beispiel handelt, was Bauleitplanung bewältigen soll und entgegnet, dass es sich hier um einen klassischen Fall handelt, der zeigt, wie Verwaltung Grundsatzbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung unterläuft. Hier gibt es eine große Fläche, an der kein Kompromiss zugelassen werden sollte, da der Stadt öffentliche Grünflächen fehlen. Die Flächen der Stiftung haben andere Nutzungsfunktionen und liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zum großen Wohngebiet, das diese Flächen braucht. Eine Wohnbebauung ist unter Einhaltung der Grenze des Flächennutzungsplanes möglich; ohne diese landschaftlichen Qualitäten aufzugeben.

Herr Kirsch erkundigt sich nach dem Wertzuwachs in absoluten Zahlen und der Anzahl geplanter Stellplätze.

Herr Berlin schließt sich den Forderungen, den Flächennutzungsplan nicht zu berühren, an. Der Flächennutzungsplan sei eine durchdachte städtebauliche Angelegenheit, so dass die Grenzziehung notwendig sei. Zudem sollten die letzten Grünflächen erhalten bleiben.

Herr Kühnemann spricht sich ebenfalls für den Erhalt einer grünen Wand vor dem Zentrum Ost aus.

Frau Reimers berichtet aus einem kürzlich stattgefundenen vor-Ort-Termin auf der gegenüberliegenden Havelseite (Landzunge Stadtkanal) und der Feststellung, dass die Bäume die Gebäude am Humboldtring verdecken. Sie bittet um Auskunft, wie hoch die Bestandsgebäude sind und wie mit dem Bebauungsplan sichergestellt werden soll, dass die vorderste Reihe von Gebäuden im Grün eingebettet bleibt. Auch die Frage des Schallschutzes für die Gebäude an der Nuthestraße sowie die geplanten Kinderspielflächen stellt sich für Frau Reimers. Zusammenfassend äußert sie die Vermutung, dass die anschließende Bebauung hinter den Bäumen verschwinden wird.

Herr Krause blickt zurück auf die historische Diskussion, in welcher die Zustimmung zur Umwandlung von Grün- auf Baufläche gegeben worden ist. Bei dem Flächennutzungsplan handelt es sich nicht um ein statisches Element. Auch dieser könne bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Er spricht sich dafür aus die örtliche Situation zu berücksichtigen und das, was vor 3 Jahren konzeptionell auf den Weg gebracht worden ist, fortzuführen.

Herr Jäkel sieht das Szenario für den Welterbeschutz nicht kritisch. Er bittet jedoch zu prüfen, ob eine Benachteiligung für das Wohngebiet Zentrum Ost

daraus resultiere und spricht sich für eine Lärmschutzwand aus, um dem Vorschlag des Landesumweltamtes zu folgen.

Herr Kirsch bittet der Niederschrift Berechnungen/Gegenüberstellung beizufügen, die aussagen, welche Folgen für die einzelnen Positionen entstünden, wenn dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder dem Antrag der Fraktion DIE aNDERE gefolgt würde.

Herr Bittcher äußert, dass vom Uferpark nicht viel übrig bleiben würde. Seiner Meinung nach gebe es zwischen dem Wohnblock und dem Uferweg nur 12 m und zur Humboldtbrücke nur 5 m. Eine Lärmschutzwand wäre aus seiner Sicht eine Katastrophe. In dieser Hinsicht sei die Lösung bei der Nutheschlange eine gute Alternative.

Herr Goetzmann geht auf die vielfältigen Nachfragen und Hinweise der verschiedenen Ausschussmitglieder ein:

- Entsprechend der Brandenburgischen Bauordnung ist jedes Geschoss ein Vollgeschoss. Das heißt 5 Geschosse sind 5 Geschosse, egal ob es sich bei dem 5. Geschoss um ein Staffelgeschoss handelt.
- Die Höhe ergibt sich aus den Oberkantenhöhen:
 - 5 Geschosse 48 m über NN = 15,50 m über Gelände
 - 4 Geschosse 45 m über NN = 12 m über Gelände
 - 3 Geschosse 42 m über NN = 10 m über Gelände
 - Südwestlich angrenzende Bestandsbebauung: 6 Geschosse + Sockelgeschoss, grob geschätzt etwa 17 – 18 m über Gelände
- Spielplätze sind in den Freiflächen zwischen den Gebäuden eingetragen und entsprechen dem, was entsprechend der Spielplatzsatzung abzudecken ist.
- Es ist nicht zu befürchten, dass in der Zone zwischen der Wohnbebauung und dem Uferweg Pflanzen zum Sichtschutz gesetzt werden, da es sich um städtische Flächen handelt, auf die die Stadt Zugriff hat.
- Es ist davon auszugehen, dass im Grünbestand so viel wie möglich erhalten bleibt.
- Für das Vorhaben besteht der Anspruch, dass in der Sichtbeziehung die Neubebauung so viel wie möglich nicht gesehen wird.
- Hinsichtlich des Lärmschutzes wird auf die textlichen Festsetzungen verwiesen. Die Grundrisse der Wohnungen werden so gestaltet, dass dem Lärmschutzanspruch Rechnung getragen wird. Zu öffnende Fenster in Richtung Freiraum / beruhigter Bereich.
- Klarstellung, dass mit dem Potsdamer Baulandmodell keine Abschöpfung beschlossen worden ist. Nach § 11 BauGB können in städtebauliche Verträgen die Übernahme von Leistungen vereinbart werden. Jedoch müssen diese vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Dazu was angemessen ist, hat die

Stadtverordnetenversammlung eine Festlegung getroffen, welchen Maßstab dieses haben soll (2/3 Kostenübernahme). Eine detaillierte Gegenüberstellung der Leistungen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

- Die Frage wie viele Wohnungen wegfallen, wenn die Grenze entsprechend dem bestehenden Flächennutzungsplan gezogen würde, kann nicht beantwortet werden. Hier stünden sich das öffentliche Baurecht und die privaten Interessen gegenüber.
- Der Umfang des städtischen Eigentums, welches der Vorhabenträger erwerben müsste, beläuft sich auf etwas über 600 m². Der Preis ist aktuell nicht Gegenstand der Überlegungen. Die Fläche westlich vom Bebauungsgebiet ist bereits im Verfahren zum Potsdamer Fenster veräußert worden.
- Der Abstand von der Plangebietsgrenze (Zaun Vereinsgebäude) zur Eigentümergegrenze beträgt 27,5 m; die Baugrenze beginnt 3 m dahinter.
- Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in einem Parallelverfahren; parallele Schrittabfolge.

Herr Jäkel bittet um grobe Angaben, ggf. in Stichpunkten, zur Wohnungsanzahl und wie viele Kitaplätze entfallen würden etc. wenn man das bebaubare Gebiet auf die Bauflächen des derzeitigen FNP beschränken würde.

Herr Kirsch erkundigt sich, wie hoch die Beteiligung des Vorhabenträgers bei Umsetzung der Verwaltungsvorlage wäre und bittet diese Information, ggf. in nicht öffentlicher Ausfertigung, der Niederschrift beizufügen.

Frau Hüneke betont, dass bis zum Satzungsbeschluss noch alles offen sei. Ihrer Auffassung nach sind in der Abwägung noch Lücken, zum Beispiel beim Stadtklima, enthalten.

Herr Krause äußert, dass bis dato nur die frühzeitige Beteiligung erfolgt ist und es heute um die Beschlussfassung über die Auslegung gehe.

Frau Reimers wirbt für den Bebauungsplan, da die Ergänzung zum Zentrum Ost sinnvoll sei und es kaum noch Flächen innerhalb der Stadt gebe. Die Flächen an dieser Stelle sind gut erschlossen und schön gelegen.

Herr Krause verweist auf die wachsende Stadt und die notwendige Ausnutzung der Potentiale; ggf. unter Verzicht auf Grünflächen.

Herr Jäkel spricht sich dafür aus, eine Kompromisslösung zu suchen und macht aufmerksam, dass die Ansprüche aus dem „Potsdamer Fenster“ wegen unterlassener Nutzung innerhalb der geltenden Fristen zwischenzeitlich verwirkt sind.

Herr Krause stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.
Dafür und dagegen spricht niemand.
Dem GO-Antrag von Herrn Krause auf Ende der Debatte wird mit 5/0/2 gefolgt.

zu 4.3 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen

Vorlage: 17/SVV/0282

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff), KOUL
(Wiedervorlage)
Neue Fassung vom 28.08.2017

Siehe TOP 4.2

zu 4.4 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0532

Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff.)
(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende macht aufmerksam, dass es sich hier um eine Wiedervorlage handelt und den Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme der Koordinierungsstelle Klimaschutz zugeleitet worden ist.

Herr Berlin informiert, dass es sich bei der von ihm in der vergangenen Sitzung angesprochenen Expertise „Kommunale Gründach-Strategien“ um eine Ausarbeitung auf wissenschaftlicher Basis handeln würde und geht auf einzelne Stichpunkte der Verwaltungsstellungnahme ein. Er bittet sich mit dieser Thematik intensiv auseinander zu setzen und dem Prüfauftrag zu folgen, um positive Aspekte zu ermitteln.

Frau Lippert (Koordinierungsstelle Klimaschutz) bringt zum Ausdruck, dass die festzustellenden Maßnahmen durchaus geeignet sind. Sie ergänzt jedoch, dass es in Potsdam keine städtebaulich defizitär hochbelasteten Räume gebe. Vielmehr sei die städtebauliche Prüfung (Begrünung) immer Teil der Abwägung in den Bebauungsplanverfahren. Hohe Kosten wären geringen zu erwartenden Effekten gegenüber zu stellen. Für eine sukzessive Umsetzung müssten alle Bebauungspläne nochmals angefasst werden.

Frau Lippert führt aus, dass die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam unter Federführung der Universität Potsdam, sowie den Städten Remscheid und Würzburg ein Forschungsvorhaben zur Anpassung an den Klimawandel beantragt hat (Laufzeit 3 Jahre). Es ist ein zweistufiges Verfahren, die erste Stufe wurde erfolgreich abgeschlossen, nun wird der Vollartrag bis Ende des Monats abgegeben. Zentraler Beitrag für Potsdam ist darin die Erstellung einer

Stadtklimakarte, sowie der Wissenstransfer zur Umsetzung von Fassaden- und Dachbegrünung. Auf verschiedene Nachfragen geht Frau Lippert ein. Sie ergänzt, dass auch die Durchführung von Workshops für die Wohnungswirtschaft bzw. Informationsveranstaltungen für Hausbesitzer im Forschungsvorhaben vorgesehen sind, so dass das eigentliche Ziel „mehr Grün für die Stadt zu bekommen“ gut umgesetzt werden kann.

Der Ausschussvorsitzende bittet den Aspekt auch auf die Fassadenbegrünung zu richten und schlägt vor, die Ausführungen von Frau Lippert der Niederschrift als Anlage beizufügen und den Antrag zurück zu stellen, um den Fraktionen die Gelegenheit zur Einsichtnahme und Beurteilung zu ermöglichen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Der Antrag wird ggf. vom Antragsteller zum geeigneten Zeitpunkt erneut aufgerufen.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 2. Änderung, Teilbereich
Holzmarktstraße
Satzungsbeschluss**

Vorlage: 17/SVV/0685

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und informiert, dass mit der zweiten Änderung des Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung des Geltungsbereichs an den Endausbaustand der Straßenfläche der Holzmarktstraße geschaffen werden. Die bisher festgesetzten öffentlichen Flächen werden auf den tatsächlichen Bestand der Holzmarktstraße reduziert.

Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Juni / Juli 2017 an der Planung beteiligt. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen vom Bürgern eingegangen, so dass eine inhaltliche Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans, Stand Juni 2017 im Ergebnis nicht erforderlich ist und der Bebauungsplan zur abschließenden Beschlussfassung über die Satzung empfohlen werden kann.

Auf Rückfrage von Herrn Kühnemann hinsichtlich eines im Gestaltungsrat vorgestellten Vorhabens erinnert Frau Holtkamp mit diesem Beschluss die Möglichkeit geschaffen wird, ein durch die Planung als öffentliche Straßenfläche festgesetztes privates Flurstück, das für den Endausbau der Holzmarktstraße nicht benötigt wurde, aufzuheben.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) ergänzt, dass das im Gestaltungsrat vorgestellte Vorhaben nicht bebauungsplanrelevant sei. Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 2. Änderung, Teilbereich

Holzmarktstraße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 2 und 3).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **1**
Stimmenthaltung: **0**

Herr Berlin befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)"
Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs sowie
Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0688**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und informiert, dass die Stadtverordnetenversammlung im Juli 2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 144 gefasst habe, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Kita- und Hortstandorts sowie die Sicherung des Stadtraums zwischen der Breiten Straße und der Havel zu schaffen, die heutigen Nutzungsanforderungen an den Stadtraum zu berücksichtigen sowie die Flächen für eine mögliche spätere Rekonstruktion des Stadtkanals planungsrechtlich zu sichern.

Es erfolgten drei öffentliche Auslegungen, über deren Ergebnis Frau Holtkamp berichtet. Sie regt an, die Satzung über den Bebauungsplan zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Auf Rückfragen geht Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 144 "Dortustraße/ Hoffbauerstraße (Stadtkanal)" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 144 "Dortustraße/ Hoffbauerstraße (Stadtkanal)" entschieden (gemäß Anlagen 4A, 4B, 5A, 5B, 6A und 6B).

3. Der Bebauungsplan Nr. 144 "Dortustraße/ Hoffbauerstraße (Stadtkanal)" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 7 und 8).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 BE zum Beschluss 16/SVV/0148 Umwandlung eines Busparkplatzes in der Potsdamer Innenstadt

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert an den Auftrag zu prüfen, wann die Umwandlung des Busparkplatzes in der Friedrich-Ebert-Straße 94 (Höhe Klosterkeller) in Pkw-Stellflächen umgesetzt werden könne und wie viele Stellflächen dadurch für die Parkraumbewirtschaftung der Landeshauptstadt Potsdam gewonnen werden sowie über den Umsetzungsstand der Maßnahme im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu informieren.

Herr Goetzmann führt aus, dass der Prüfung bislang in Teilen nachgekommen worden ist. Sechs bis sieben Stellplätze könnten entstehen, für die Parkgebühren erhoben werden könnten.

Jedoch erinnert Herr Goetzmann auch an die bereits erfolgte Ankündigung im zweiten Halbjahr 2017 im Zusammenhang mit dem Innenstadtverkehrskonzept einen Workshop zur Gestaltung und Neuordnung der Flächen in der Friedrich-Ebert-Straße durchführen zu wollen. Dies mit der Orientierung der Verringerung des Parkverkehrs in der Friedrich-Ebert-Straße. Von daher ist die Verwaltung der Auffassung, mit neuen verkehrsrechtlichen Ansprüchen zurückhaltend umzugehen. Der Workshop zur Neugestaltung wird voraussichtlich im November 2017 durchgeführt werden.

zu 6 Sonstiges

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert an die Verabredung der Verwaltung mit dem Ausschuss zur Durchführung von Wettbewerben. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 36-1 für die nördliche Speicherstadt ist beschlossen worden, dass es für den Kopfblock ein Wettbewerbsverfahren geben soll.

In Abstimmung mit dem Erwerberkonsortium wird ein Wettbewerbsverfahren für

den Kopfblock in der Speicherstadt durchgeführt werden. Die Auseinandersetzung mit den fünf Entwürfen ist abschließend für den 15.12.2017 (von 9.00 Uhr bis abends) vorgesehen. Ein Zwischenkolloquium wird am 19.10.2017 von 10.00 Uhr bis etwa 15.00 Uhr stattfinden. Herr Goetzmann bittet die Ausschussmitglieder zu überlegen, ob und wer den Ausschuss bei diesem Verfahren als Gast vertreten kann oder möchte.

Herr Kirsch, Frau Reimers und Herr Schirrholtz erklären sich zur Teilnahme bereit.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch. Die Einladungen werden den vorgenannten Ausschussmitgliedern übermittelt.

Nicht öffentlicher Teil

zu 7 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.09.2017

Zur Niederschrift des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 05.09.2017 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird bestätigt.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift